Stadtverwaltung Cottbus
Jugendamt
Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses

Datum: 20.09.2023

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-006/23

Beratung UA am 26.09.2023	**Ergebnis: -**	
Beratung des JHA am 09.10.2023	**Öffentlich: X**	**Nichtöffentlich:**

Beratungsgegenstand:
Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. § 16 SGB VIII für die Förderperiode 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o. g. Transferleistungen.

Begründung:

Auf Grundlage des StVV-Beschlusses vom 24.10.2018[1] erfolgt eine jährliche Erhöhung der Transferleistungen im Leistungsbereich § 16 SGB VIII pauschal um zwei Prozent. Im Jahr 2024 stehen außerhalb dieser Beschlussfassung Transferleistungen in Höhe von insgesamt **813.852,- €** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Steigerung um 16,6 Prozent im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr, unter Berücksichtigung der besonderen Kostensteigerung im Zuge der letzten Tarifabschlüsse für Soziales und Erziehung. Im Jahr 2025 stehen Transferleistungen in Höhe von insgesamt **843.354,- €** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung um 3,6 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entsprechend der mittelfristigen Planung. Die notwendige Erhöhung der Transferleistungen wurde im Rahmen der HH-Anmeldung durch den Fachbereich berücksichtigt und begründet.

Anträge durch Träger der freien Jugendhilfe konnten bis zum 31.05.2023 gestellt werden. Dieser Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgabemittel aufgrund hauswirtschaftlicher Maßnahmen nicht verfügbar sein sollten (**Widerrufsvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**). Die Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden derzeit elf Projekte gefördert. Durch die fünf Familienzentren und sechs Familienprojekte werden im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die im laufenden Haushaltsjahr geförderten Projekte werden fortgeschrieben. Die jeweiligen Zuwendungssummen erhöhen sich im Vorschlag für 2024 zwischen **4,1 und 62,5 Prozent**. Damit gelingt es eine leichte Erhöhung der Personalausstattung in einzelnen bisher weniger gut ausgestatteten Familienzentren. Drei Träger der Familienförderung haben zusätzliche Drittmittel beim Landesversorgungsamt zur Förderung von Familienzentren beantragt. Bei einer Bewilligung könnten bestehende Vorhaben ihr Spektrum zudem in strukturschwächeren Stadtgebieten ausbauen.

[1] StVV – Beschluss 43. STVV (VI. Wahlperiode) TO 7.3 – STVV I-024-43/18

Die Vergabeempfehlung berücksichtigt alle Handlungsfelder der Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. § 16 SGB VIII: Frühe Hilfen, Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit.

Cornelia Schieke
Fachbereichsleitung

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung